

FUNDUS → RECHERCHETHEMEN

I. Wirtschaftlicher Tätigkeitsbereich einer öffentlichen Trägerkörperschaft:

► Steuerliche Erfassung und Abgrenzungen:

1. Anschlagtafeln und Plakatsäulen
2. Campingplätze
3. Cafeteria, Kantinenbetriebe und Schulspeisung
4. Kindergärten und Horte
5. Kongress- und Messehallen
6. Kunst- und Kultureinrichtungen (z.B. Theater, Museen, Opernhäuser)
7. Kur- und Bäderbetriebe sowie Freizeit- und Erholungseinrichtungen
8. Marktveranstaltungen (z. B. Wochen-, Weihnachts- und Jahrmärkte)
9. Nachhaltige Energiequellen (PV-Anlagen, BHKW, Biogasanlagen)
10. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
11. Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen
12. Sporteinrichtungen (Turnhallen/Schwimmbäder/Sportplätze)
13. Vermessungs- und Katasterämter
14. Verwertung von Gewerbemüll
15. Volkshochschulen

II. Hoheitlicher Tätigkeitsbereich einer öffentlichen Trägerkörperschaft:

► Steuerliche Erfassung und Abgrenzungen:

1. Abwasserentsorgung, Kläranlagen
2. Beseitigung von Hausmüll und Gewerbeabfällen
3. Bestattungswesens/Friedhofsverwaltung
4. Grundlagen- und Eigenforschung an Hochschulen
5. Kirchenhoheitliche Betätigungen
6. Konzessionsabgaben
7. Selbstversorgungseinrichtungen (z. B. Bauhof, Stadtgärtnerei, Hausdruckerei)

III. Problemfelder öffentlicher Trägerkörperschaften:

► Steuerliche Erfassung und Abgrenzungen:

1. Amtshilfe und Beistandsleistungen
2. Interkommunale Kooperation
3. Kapitalertragsteuer
4. Kommunaler steuerlicher Querverbund
5. Personalgestellungen
6. Steuerlicher Spendenabzug
7. Steuerliches Einlagekonto
8. Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuschusszahlungen
9. Unterbringung von Aus- und Übersiedler sowie von Bürgerkriegsflüchtlingen
10. VGA-Problemfelder
11. Werbung und Sponsoring
12. Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art
13. Zweckbetrieb vs. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

► Steuerliche Gestaltungen:

1. Beistellung
2. Betriebsaufspaltung
3. Organschaftskonstruktionen (KSt/USt/GewSt/GrESt)
4. Rechtsformalternativen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
5. Verpachtungsbestriebe gewerblicher Art

► Systematische Einführung:

„Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach der Neuregelung des § 2b UStG ab 1. Januar 2017 bzw. 1. Januar 2021“